

Presseinformation

des Oberösterreichischen Landesrechnungshofes

LRH / Folgeprüfung / Gemeindealten- und Pflegeheime

LRH nahm Umsetzung seiner Empfehlungen unter die Lupe und sieht Dynamik in Teilbereichen

Im Mai 2023 legte der LRH dem Kontrollausschuss insgesamt acht Verbesserungsvorschläge hinsichtlich der „Gemeindealten- und Pflegeheime“ vor. Sieben waren einer Folgeprüfung zu unterziehen. Diese zeigt aktuell, dass die Empfehlungen in Umsetzung bzw. umgesetzt sind.

Da die Alten- und Pflegeheime mit einer angespannten Personalsituation, einer daraus folgenden geringeren Auslastung und negativen Betriebsergebnissen konfrontiert waren, prüfte der LRH im Vorjahr, ob seine Empfehlungen aus den Jahren 2015 bis 2019 umgesetzt wurden. Die Prüfung hatte gezeigt, dass aufgrund mangelnder Personalressourcen bei den Regionalen Trägern sozialer Hilfe seit Jahren nicht mehr geprüft wurde. „Wir haben angeregt, die Prüfungszuständigkeit bei den Sozialhilfeverbänden zu klären; zwischenzeitlich wurde die Gebarungsprüfung von der Direktion Inneres und Kommunales an die Abteilung Soziales übertragen“, sieht LRH-Direktor Rudolf Hoscher diese Empfehlung als vollständig umgesetzt.

Gleiches gilt für die Empfehlung, die De-Regulierung der Alten- und Pflegeheim-Erhebung fortzuführen. Das Land OÖ reduzierte die zu erhebenden Parameter, um die Mitarbeiter:innen der Alten- und Pflegeheime von administrativen Tätigkeiten zu entlasten. Auch bezüglich der Sicherstellung einer einheitlichen Vorgangsweise beim Heimeinzug hat das Land OÖ Fortschritte erzielt.

Verbesserungen hat der LRH 2023 auch hinsichtlich der effizienteren Gestaltung der Wirtschaftsaufsicht gefordert. „Die seither vorgenommenen Anpassungen geben der Wirtschaftsaufsicht die Möglichkeit, ihre Effektivität zu steigern und besser zu steuern; dazu ermöglichen es Plausibilitätsprüfungen nun, auf validierten Daten aufzubauen“, erörtert der LRH Direktor, dass dieser Verbesserungsvorschlag in Umsetzung ist.

Die Empfehlung, die Kennzahlen im Controlling-Bericht für Vergleichszwecke transparenter darzustellen, ist ebenfalls in Umsetzung. „Das Land OÖ hat zwar Verbesserungen auf den Weg gebracht, das gewählte System der Zurverfügungstellung von Kennzahlen ist aus unserer Sicht aber noch zu bürokratisch und intransparent, sowie auch wenig effizient“, erklärt Hoscher. In Zukunft wird es nach Ansicht des LRH zudem erforderlich sein, ein begleitendes Controlling zu implementieren. Dazu müssen die Sozialhilfeverbände als Drehscheibe der Daten mit entsprechenden Ressourcen ausgestattet werden.

Betreffend – auch bezirksübergreifender – Kooperationen, beispielsweise beim Einkauf oder beim Personal, ist das Ziel ebenso noch nicht erreicht. Das Land hat zwar ein Projekt gestartet, dieses bezieht aber ausschließlich die 15 Sozialhilfeverbände mit ein. „46 Prozent aller Träger – nämlich die Statutarstädte, die konfessionellen Träger und die Gemeindealten- und Pflegeheime – waren explizit nicht eingebunden“, skizziert der LRH-Direktor. Positiv ist, dass sich die

Nummer 521 vom 7. Mai 2024

Medieninhaber, Herausgeber, Herstellung und Redaktion: Oberösterreichischer Landesrechnungshof
Promenade 31, 4020 Linz, Telefon (+43) 732 / 7720-11426
Internetadresse: <http://www.lrh-ooe.at>

Abteilung Soziales dem Thema der Kooperationen zwischen den Heimen widmet. Diese Empfehlung des LRH ist derzeit in Ausarbeitung. Da die Überprüfungen der Wirtschaftsaufsicht zeigen, dass die Kooperationsbereitschaft bei den Trägern noch immer wenig überschaubar ist, muss dieses Thema noch stärker forciert werden.

In Ausarbeitung ist auch jener Verbesserungsvorschlag, der das Vorantreiben eines Digitalisierungsprojekts nahelegt. Dadurch soll es der Heimaufsicht ermöglicht werden, ihre Tätigkeit effizienter abzuwickeln und den Erhebungsaufwand zu senken. Das Land OÖ strebt die Implementierung einer gesamtheitlichen system- und organisationsübergreifenden Datenbanklösung an und hat dazu ein Projekt beauftragt. „Uns ist die Komplexität dieser umfangreichen Materie sehr wohl bewusst, wir sehen aber einen hohen Nutzen, der dadurch gewonnen werden kann“, erklärt Hoscher abschließend.

Rückfragen-Kontakt: Dr. Friederike Riekhof (+43 732) 7720-140 91 oder mobil 0664 / 6007214091

Weitere Informationen unter <http://www.lrh-ooe.at>